

Der Murrthal-Bote.

Amtsblatt für den Oberamtsbezirk Badnang.

Nro. 113.

Donnerstag den 24. September 1874.

43. Jahrg

Erscheint Dienstag, Donnerstag und Samstag und kostet frei ins Haus geliefert: vierteljährlich: in der Stadt Badnang 41 fr., im Oberamtsbezirk Badnang 47 fr. und außerhalb dieses 55 fr.; halbjährlich: im Oberamtsbezirk Badnang 1 fl. 34 fr., außerhalb desselben 1 fl. 50 fr. Die Einrückungsgebühr beträgt bei kleiner Schrift: die einspaltige Zeile oder deren Raum 2 fr., die zweispaltige das doppelte 2c.; für Anzeigen aus entfernteren Bezirken 3 fr. 2c.

Bekanntmachung, betreffend die Außerkurssetzung der Zweiguldenstücke südd. Währung.

Vom 2. Juli 1874.

Auf Grund des §. 8 des Münzgesetzes vom 9. Juli 1873 (Reichs-Gesetzbl. S. 233) hat der Bundesrath die nachstehenden Bestimmungen getroffen:

§. 1.

Vom 1. September 1874 ab gelten die Zweiguldenstücke süddeutscher Währung nicht ferner als gesetzliches Zahlungsmittel. Es ist daher vom 1. September 1874 ab außer den mit der Einlösung beauftragten Kassen niemand verpflichtet, diese Münzen in Zahlung zu nehmen.

§. 2.

Die im Umlauf befindlichen Zweiguldenstücke süddeutscher Währung werden in den Monaten September, Oktober, November und Dezember 1874 von den durch die Landes-Centralbehörden zu bezeichnenden Kassen derjenigen Bundesstaaten, welche diese Münzen geprägt haben, beziehungsweise in deren Gebiet dieselben gesetzlichen Zahlungsmittel sind, zu ihrem gesetzlichen Werthe für Rechnung des Deutschen Reichs sowohl in Zahlung genommen, als auch gegen Reichs- beziehungsweise Landesmünzen umgewechselt.

Nach dem 31. Dezember 1874 werden die Zweiguldenstücke süddeutscher Währung auch von diesen Kassen weder in Zahlung noch zur Umwechslung angenommen.

§. 3.

Die Verpflichtung zur Annahme und zum Umtausch (§. 2) findet auf durchlöcherter und anders als durch den gewöhnlichen Umlauf im Gewicht verringerte, ingleichen auf verfälschte Münzstücke keine Anwendung.

Der Reichskanzler.
In Vertretung:
Delbrück.

Befugung der Ministerien des Innern und der Finanzen, betreffend die Außerkurssetzung der Zweiguldenstücke süddeutscher Währung.

Vom 1. August 1874.

Vorliegende im Reichs-Gesetzblatt S. 111 erschienene Bekanntmachung des Reichskanzlers vom 2. Juli d. J. wird auch auf diesem Wege zur allgemeinen Kenntniss mit dem Anfügen gebracht, daß die in Württemberg im Umlauf befindlichen Zweiguldenstücke süddeutscher Währung unter der in §. 3. der Bekanntmachung bezeichneten Voraussetzung in den Monaten September bis Dezember d. J., wie bisher, von sämtlichen Staatskassenstellen in Zahlung angenommen werden, mit der Umwechslung derselben gegen Reichs- beziehungsweise Landesgeld in der angegebenen Zeit aber sämtliche Staatskasseralämter des Landes beauftragt worden sind.

Die Oberämter haben eine dreimalige Verkündung der Bekanntmachung des Reichskanzlers und der gegenwärtigen Verfügung in sämtlichen Gemeinden ihres Bezirks anzuordnen.

Stuttgart, den 1. August 1874.

Für den Minister des Innern:

Schüb.

Renner.

Oberamt Badnang.

An die Orts-Vorsteher, betr. die Einfindung der Special-Register über die Mobilmachungs-Pferde und Mobilmachungs-Fahrzeuge.

Unter Hinweisung auf die oberamtlichen Erlasse vom 20. Febr. d. J. (Murrthalbote Nr. 24) werden die Orts-Vorsteher angewiesen, auf den 1. Oktober

anzufahren und bei Wartboten-Vermeidung beide Register, nachdem solche nach dem neuesten Stande ergänzt sein werden und dies ausdrücklich von den Ortsvorstehern beurkundet sein wird, ans Oberamt einzuliefern.

Nach der Bekanntmachung der R. Ministerien des Innern und des Kriegs-Wesens vom 31. Juli d. J. (Ministerial-Amtsblatt Nr. 22) sollen in die Specialwagenregister nicht nur diejenigen Fuhrwerke und Geschirre aufgenommen werden, welche den gestellten Anforderungen entsprechen, sondern auch solche, welche nur an derartigen Mängeln leiden, die im Bedarfsfalle sofort durch vorchriftsmäßige Herstellung beseitigt werden können, wobei den Wagenbesitzern zu bedenken ist, daß im Mobilmachungsfall diese Gegenstände gleich den Fahrzeugen und Geschirren nach den in gewöhnlichen Zeiten ortsüblichen Preisen gegen baare Bezahlung mit abgenommen würden.

Wenn ungeachtet dieser Aufforderung keine oder nicht vorchriftsmäßig hergestellte Fahrzeuge vorhanden sind, in welchem letzteren Falle Abriß des betr. Mängel mit dem Bemerken zu bezeichnen sind, ob dieselben im Bedarfsfalle sofort beseitigt werden können, so ist dies besonders zu berichten.

Badnang den 22. Sept. 1874.

R. Oberamt.
Reicher.

Einladung zum Abonnement auf den Murrthal-Boten.

Mit dem 1. Oktober beginnt ein neues Abonnement auf den Murrthalboten, weshalb zu zahlreicher Beteiligung hiemit eingeladen wird.

Revier Weiffach.

Holz-Verkauf.

Am Montag den 28. d. Mts. aus

dem Schneckenbühl und Herrenbölzle: 15 Linden mit 5 Fm., 1 Fichte mit 0,3 Fm., 76 Nm. buchene Scheiter und Brügel, 7 Nm. lindene Scheiter.



Zusammenkunft um 4 Uhr auf dem Kreuzweg im Herrenbölzle.

Reichenberg den 19. Septbr. 1874.

R. Forstamt.
Bechtner.

Revier Schwend.

Holz-Verkauf.

Am Dienstag den 29. Sept., von Morgens 9 Uhr im Schindl aus dem Schindl im Dammerswald, Reichenberg, Herrschelberg, Kirchberg und Theilwald: 50,20 Nm. Laubholz, 6,67 Sägholz, 390 Nadelholzstangen von 4-8 Nm.



Betrachten wir zuerst die Sommer-schafwaide, welche in der Regel mit 4. April beginnt, und bis Jacobi oder Martini, unter Umständen noch länger dauert. Eine solche ist da am Plage, wo eine Gemeinde eine größere Fläche natürlicher Waiden besitzt, welche wegen ihrer örtlichen Lage, oder wegen ihrer Bodenbeschaffenheit eine andere Benützung, als mittelst Schafwaide, nicht vortheilhaft erscheinen lassen. Hieher sind zu rechnen:

1) steile Längs, welche an und für sich schwierig zu bebauen sind, und wobei weiter der Nachtheil entsteht, daß, wenn die schützende Grasnarbe umgebrochen wird, bei jedem stärkeren Regenaußschuß der fruchtbare Boden in die Tiefe heruntergeschwemmt und so ein fruchtbares Grundstück, welches den Schafen eine reichliche und gesunde Waide gewährte, nach und nach in einen kahlen, unfruchtbaren Steinriegel umgewandelt wird;

2) hohe raube, dem Wind stark exponirte Lagen, welche überhaupt für jede andere Kultur wenig Sicherheit gewähren und überdies bei leichter Bodenbeschaffenheit, wenn als Ackerfeld bebaut, der Gefahr des Verwehens ausgesetzt sind;

3) Grundstücke, welche in großer Entfernung vom Wohnorte gelegen oder sonst schwer zugänglich sind;

4) flachgründige, steinige oder zu leichte Böden.

Außerdem kann die Verbeibaltung einer Waideläche als solcher, auch wenn Lage und Bodenbeschaffenheit eine andere Benützung nicht ausschließen, rätlich erscheinen in Gemeinden mit großen Feldmarkungen und geringer Einwohnerzahl.

Wo natürliche Waiden von solcher Beschaffenheit vorhanden sind, ist die Hauptbedingung für eine Sommer-schafwaide gegeben. Auf diesen Waiden haben die Schafe während der ganzen Dauer der Waidezeit ihre Hauptnahrung zu suchen, und können solche auch finden, wenn dafür gesorgt wird, daß die Waide nicht überschlagen werden darf. — Wenn daneben den Schafen noch das Waiden auf dem Privatgrundbesitz insoweit gestattet wird, als die ohne Benachtheiligung der einzelnen Güterbesitzer geschehen kann, z. B. die Ackerwaide im Frühjahr bis zur Frühjahrbestellung, die Brachwaide, wo noch reine Brache gehalten wird, die Stoppelwaide im Herbst nach eingebrachter Ernte, die Nachwaide auf den Wiesen nach der Schinderte, so kann die, wofür die nötigen Maßregeln zum Schutz gegen Waideschaden getroffen werden, dem Privatgrundbesitz nur zum Vortheile gereichen, und zwar dadurch, daß so manche Futterstoffe, welche für den einzelnen Besitzer lediglich keinen Werth haben, eher bei der Bestellung seiner Felder, wie das zu hoch gewachsene Gras und Unkraut, hinderlich sein können, durch die waidenden Schafe in Dünger verwandelt und als Dünger zu Verbesserung der Läger bedürftigen Grundstücke benützt werden können.

Unter solchen Verhältnissen wird eine Sommer-schafwaide der betreffenden Gemeinde sowohl, wie den einzelnen Güterbesitzern große Vortheile gewähren, und kann ihre Verbeibaltung unbedingt empfohlen werden.

Wo dagegen natürliche Waiden in irgend erheblicher Ausdehnung nicht vorhanden sind, oder wo zwar solche zur Verfügung stehen, jedoch wegen ihrer Lage und Bodenbeschaffenheit anderweitig vortheilhafter benützt werden können, als mittelst Schafwaide, da muß das Schaf der Kultur weichen, und ist die Sommer-waide nicht mehr am Plage. Hier kann es sich nur um eine Herbst- oder Winterwaide handeln. Die

Herbstwaide beginnt nach der Getreibernte und dauert in der Regel bis zur Einseil, d. h. so lange, bis das Waiden überhaupt ein Ende hat, und die Schafe auf den Stall gebracht werden müssen. Sie gewährt den großen Vortheil, daß hier der Försch die erfolgreichste Verwendung finden kann, nämlich zur Bestellung der Winterfaat, und ist da am Plage, wo es gebräuchlich ist, die Stoppelfelder nicht sogleich nach der Ernte, sondern erst später im Herbst oder vielleicht vor Winter gar nicht zu kürzen, wo der Stoppelfeld nur ausnahmsweise gemäht werden kann und die Güterbesitzer das Abwaiden derselben im Spätherbste gestatten. Dieß ist auch keineswegs so gefährlich, als man gewöhnlich glaubt, wenn nur die gehörige Vorsicht dabei beobachtet und strenge darauf gesehen wird, daß der Stoppelfeld nur bei trockener Witterung und namentlich erst dann bewaidet werden darf, wenn die Pflanzen sich gehörig bewurzelt haben, also niemals in zu jugendlichem Alter, weil sonst zu befürchten steht, daß die jungen Pflänzchen von den gierig fressenden Schafen mit der Wurzel ausgezogen werden oder wenn sie so frühzeitig knapp am Boden abgerissen werden, keine Seitentriebe hervorbringen und deshalb zu Grunde gehen. Da nun von den Schäfern in der Regel nicht vorausgesetzt werden darf, daß sie aus eigenem Antrieb die nöthige Vorsicht beobachten, so ist es bei dieser Art von Schafwaide ganz besonders notwendig, strenge Maßregeln zum Schutze gegen Waideschaden zu treffen, indem sonst leicht der Schaden bei der Herbstwaide größer werden kann, als der Nutzen. Uebrigens liegt ein wesentlicher Schutz in der großen Gefahr, welche das Verweiden von zu jungem, mattem Klee, für die Schafe selbst mit sich bringt.

Für solche Gegenden, in welchen es allgemein üblich ist, die Stoppelfelder möglichst bald nach der Ernte zu kürzen, theilweise sogar mit Stoppelfrüchten anzubauen, wo der Stoppelfeld regelmäßig gemäht wird und das letzte Grünfutter für die Stallfütterung abgeben muß, kann die Herbstwaide nicht mehr empfohlen und muß hier auf die

Winterwaide beschränkt werden, welche im Spätherbste beginnt, nachdem Felder und Wiesen vollständig abgeleert sind, in der Regel 1. November oder Martini, und je nach örtlichen und klimatischen Verhältnissen bis 1. Januar oder länger, möglicherweise den ganzen Winter hindurch dauert. Hier haben die Schafe neben dem Futter, was etwa das abgeleerte und gepflügte Ackerfeld liefert, ihre Hauptnahrung auf den Wiesen zu suchen, welchen das Waiden durch Schafe in dieser Jahreszeit nicht nur keinen Nachtheil, sondern vielmehr großen Vortheil bringt. Durch das Waiden wird der Rasen dichter, indem die Gräser, welche den Hauptbestandtheil desselben bilden, in Folge des Abwaidens mehr Seitentriebe hervorbringen und sich besser bestocken. Durch den Tritt der waidenden Schafe wird ferner die Grasnarbe fester, was bekanntlich auf Quantität und Qualität des Futterertrags den vortheilhaftesten Einfluß ausübt. Schädliches Ungeziefer aller Art, wie Maulwürfe, Mäuse, Zengerlinge u. s. w., wird auf Wiesen, welche zeitweilig abgewaidet werden, niemals in so großer Menge angetroffen, wie auf solchen, welche bloß gemäht werden. Die Wiese wird durch das Waiden ebener und kann knapper abgemäht werden. Zu diesen Vortheilen kommt noch die Einnahme an baarem Geld und der Aufschuß an Dünger, welchen die Winterwaide den Güterbesitzern liefert, während von einer Benachtheiligung derselben durch die Winterwaide kaum die Rede sein

kann. Somit kann wohl mit Recht behauptet werden, daß, wenn Sommer- und Herbstwaide nur unter gewissen Bedingungen zu empfehlen sind, die Winterwaide überall, selbst bei hochgelegener Kultur zulässig ist.

Schließlich möchte ich noch einen Punkt zur Sprache bringen, welcher zwar nicht unmittelbar hieher gehört, aber doch in vielen Fällen für Entscheidung der Frage, ob Abschaffung oder Verbeibaltung der Schafwaide, von erheblichem Einflusse sein kann.

Bei der Sommerwaide finden die Schafe ihre Ernährung vorzugsweise auf dem Gemeinbesitz, und ist es daher selbstverständlich, daß die Einnahmen aus der Schafwaide auch in die Gemeindefasse fließen und zur unbeschränkten Verfügung der Gemeinde, als solcher gestellt werden.

Bei der Herbst- und Winterwaide dagegen finden die Schafe ihre Ernährung vorzugsweise auf dem Privatgrundbesitz, und ist es daher nicht mehr als billig, daß die Einnahmen aus der Schafwaide auch im Interesse des Privatgrundbesitzes, z. B. für Güterwege, Be- und Entwässerungen, Nachkorrekturen und andere Meliorationen verwendet werden. Dadurch könnte in vielen Fällen die Abneigung der Güterbesitzer gegen eine Schafwaide am leichtesten beseitigt werden.

Ob dieß in der Weise geschehen soll, daß, wie bisher fast allgemein üblich, die Gemeinde als solche die Schafwaide verpachtet, Waidepacht und Förschgeld einnimmt und zu Nutzen des Grundbesitzers verwendet oder die Gemeinde auf ihr Recht verzichtet und der Gemeinschaft der Grundbesitzer die Besorgung dieser Angelegenheit überläßt, mag im einzelnen Falle entschieden werden.

Hopfenbericht.

Wachendorf den 14. Sept. v. Om. fhes Rentamt 150 fl. per Centner.

Hemmingen den 17. Sept. Frhr. v. Barnbüllersche Gutverwaltung verkauft zu 125 und 150 fl. Vorrath ca. 100 Centner, Qualität ausgezeichnet.

Lettnang den 19. Sept. Hopfenerte mit Ausnahme des Kaltenbergs beendet. Prima-Hopfen sekern à 155 fl. bis 160 fl. verkauft.

Hopfenproduzenten aus den Bezirken Badnang, Marbach, Waiblingen u. bezw. die betreffenden Ortsbehörden werden dringend ersucht, die erzielten Hopfenpreise sofort der Redaction d. Bl. zur Veröffentlichung mitzutheilen.

Fruchtpreise.

Winneenden den 17. Sept. Kernen 6 fl. 36 fr. Dinkel 4 fl. 11 fr. Haber 4 fl. 42 fr. ferner per Simri: Gerste 1 fl. 15 fr. Mischling — fl. — fr. Roggen 1 fl. 48 fr. Ackerbohnen 1 fl. 54 fr. Waizen 2 fl. 40 fr. Linsen — fl. — fr. Weiszkorn 1 fl. 48 fr. Erbsen — fl. — fr.

Heilbronn den 15. Septbr. Korn — fl. — fr. Gerste 4 fl. 54 fr. Dinkel 4 fl. 7 fr. Waizen — fl. — fr. Haber 4 fl. 47 fr.

Goldkurs vom 19. Sept.

Doppelte Pistolen . . . 9 48—50
Pistolen . . . 9 40—42
Holländische 10fl.-Stücke . . . 9 48—50
Randducaten . . . 5 36—38
20 Frankenstücke . . . 9 30—31
Englische Sovereigns . . . 11 56—58
Russische Imperiales . . . 9 48—50
Dollars in Gold . . . 2 26 1/2—27 1/2

Gestorben

den 17. Sept. zu Kleinaßpach: Pfarrer Lang, 52 Jahre alt.

Iana, 38 Am. Laubholzschreier, Brügel, 151
Am. Nadelholzschreier, Brügel, Anbruchholz,
Lorch den 15. Sept. 1874.

K. Forstamt.
Paulus.

Oberamtsstadt Badnang.

Verkauf einer Zuchtschereerei mit Gütern.

Zufolge Gemeinderathsbeschlusses wird dem Zuchtschereer Wilhelm Friederich dahier im Wege der Hilfsvollstreckung am **Wittwoch den 14. Oktbr. d. J.,** Vormittags 9 Uhr,

auf hiesigem Rathhaus im öffentlichen Aufstreich verkauft:

Ein neu erbautes 3stöckiges Wohn- und Werkgebäude mit Walk- und Zuchtschereerei-Einrichtung, mit einem einstöckigen Anbau, ein Presslokal mit Kesselfeuerung enthaltend, theils von Stein, theils von Fachwerk, in der Walk, neben dem Weg und Rothgerber Belz, P. V. A. mit Einschluß der Zubehörenden 12,600 fl.

Die Hälfte an 73 M. Bauplatz in obern Thauswiesen, neben der Murr.

1 Ar, 23 M. Wiese daselbst, Gerichtlicher Anschlag 10,000 fl.

Die Hälfte an 1 Ar 70 M. Garten in der obern Thaus, neben Wilhelm Schab's Wittwe und dem Fußweg, Anschlag 50 fl.,

13 A. 84 M. Acker am Nietenauer Weg, neben dem Weg und Hofgutspächter Bogat, Anschlag 120 fl.,

5 A. 76 M. Wiese in obern Thauswiesen und

15 A. 35 M. Wiese allda, neben dem Weg, Anschlag 500 fl.,

wozu die Liebhaber eingeladen werden. Den 25. Septbr. 1874.

Rathschreiber
Krauth.

Cannstatt.

Zum Verkaufe von Fleischwaaren

ist auswärtigen Meßgern in einem in Mitten der hiesigen Stadt günstig gelegenen, vollständig eingerichteten Verkaufslotale Gelegenheit geboten.

Dasselbe wird zur tagweisen Benützung gegen eine mäßige Abgabe angeboten. Den 17. Septbr. 1874.

Stadtspflege:
Kümmerlen.

Rassach,

Oberamts Marbach.

Schafwaide-Verpachtung.

Die hiesige Wintereschafwaide, von Martini 1874 bis Ambrosii, 4 April, 1875, kommt am **Samstag den 26. d. Mts.,** Vormittags 11 Uhr,

in öffentlichen Aufstreich, wozu tüchtige und gut prädicirte Schäfer mit obrigkeitlichen Vermögenszeugnissen versehen, eingeladen werden. Rassach den 21. Sept. 1874.

Schultheißenamt.
Wieland.

Oppenweiler.

Zwei tüchtige Gypser

werden gesucht bei gutem Tagelohn oder Allford von Gypser G. Kicherer.

Pferde-Verkauf.

Die Unterzeichneten sehen von 24 schweren Zugpferden 16 bis 18 Stück dem Verkaufe aus. Liebhaber werden mit dem Bemerkten eingeladen, daß jeder Zeit ein Kauf unter der Hand gegen baare Bezahlung abgeschlossen werden kann.

Lautenschlager & Cie.

Neuer Wein.

Meinen verehrlichen Kunden, sowie den Herren Wirthen im Allgemeinen mache die ergebene Anzeige, daß meine ersten neuen Weine (weiß) schon Ende dieser Woche hier eintreffen und können Aufträge hierauf bei sehr annehmbarem Preise jedenfalls von nächsten Freitag Mittag den 25. ds. an ausgeführt werden.

Bei Abnahme eines Fasses von ca. 600 Liter kann der Wein auf dem Bahnhof hier direkt in Empfang genommen werden.

Stuttgart.

Moriz Löwenthal,

Friedrichstraße 13.

Gegen Magenleiden, Unterleibsbeschwerden, Hämorrhoiden, allgemeines Uebelbefinden und Schwächezustände jeder Art gibt es kein besseres Hausmittel als die

„Weiße Lebens-Essen“

von Apoth. Jul. Schrader in Feuerbach (früher Munderfingen). Depots bei Herrn Apotheker Weil in Badnang, Apotheker Leuze in Winden, Apoth. Horn in Murrhardt, J. F. Blinzig in Winterbach. Flasche 36 fr.

Catharinenhof.

Obst-Verkauf.

Der Unterzeichnete hat ca. 100 Sri. Most-Obst zu verkaufen und ladet Liebhaber dazu ein.

Den 21. Septbr. 1874.

W. Sahn.

Reutenhof.

Unterzeichneter hat ca. 60 Simri

Obst

zu verkaufen.

Johann Weber.

Badnang.

Schönen Unterländer

Saat-Dinkel und

Haller Roggen

hat zu verkaufen
Bäcker Gottlieb Beck.

Geld-Antrag.

Bei der Stadtstiftungspflege Badnang liegen 400 fl. gegen gesetzliche Sicherheit und 5% Zinsen zum Ausleihen parat.

Höchel.

Badnang.

Es wird eine noch ganz neue

Bieh-Harmonika

dem Verkauf ausgelegt. Zu erfragen bei der Redaktion.

Badnang.

Malztraber, sowie auch frische Bierhese

gibts jeden Tag bei
Wagner & Schwanen.

Landwirthschaftlicher Verein.

Lotterie.

Bei der heute stattgefundenen Verloosung land- und hauswirthschaftlicher Gegenstände fielen auf folgende Loose die beigefügten Gewinnste:

Loos-Nr.	Gewinn-Nr.	Loos-Nr.	Gewinn-Nr.	Loos-Nr.	Gewinn-Nr.	Loos-Nr.	Gewinn-Nr.	Loos-Nr.	Gewinn-Nr.	Loos-Nr.	Gewinn-Nr.	Loos-Nr.	Gewinn-Nr.	Loos-Nr.	Gewinn-Nr.	Loos-Nr.	Gewinn-Nr.	Loos-Nr.	Gewinn-Nr.
26	179	351	156	647	212	992	242	1426	25	1776	161	2165	138	2592	174	2902	52	3177	85
38	8	370	228	655	5	1017	233	1466	188	1797	114	2166	143	2608	217	2912	64	3192	109
41	214	410	140	658	167	1055	200	1482	107	1799	113	2188	202	2609	226	2917	96	3200	165
49	56	417	178	659	189	1084	81	1492	13	1804	17	2205	82	2611	121	2930	204	3241	19
59	149	420	69	689	93	1145	155	1507	207	1828	119	2274	55	2617	1	2940	237	3254	185
108	125	432	139	692	221	1165	229	1517	136	1858	20	2321	187	2648	150	2942	18	3282	144
109	38	434	182	728	220	1175	240	1518	44	1896	48	2341	158	2653	34	2943	36	3284	112
112	63	449	51	748	243	1188	130	1540	57	1908	24	2343	154	2655	47	2947	97	3287	135
115	50	451	181	761	49	1208	46	1546	137	1957	30	2348	43	2701	162	2950	103	3326	4
125	246	465	127	781	160	1265	123	1552	234	1985	90	2375	159	2715	10	2973	170	3348	84
133	222	472	148	786	68	1284	15	1561	183	1990	28	2391	111	2723	236	2997	132	3367	227
146	92	475	100	789	205	1305	196	1602	11	2015	215	2437	157	2744	171	2998	152	3369	105
171	16	483	166	804	116	1309	128	1611	180	2031	213	2444	209	2750	235	3001	151	3370	206
194	101	504	26	806	14	1316	201	1612	40	2037	117	2447	53	2751	60	3012	191	3376	230
196	6	507	35	821	145	1321	102	1625	37	2040	193	2457	23	2753	83	3022	192	3376	176
232	33	515	32	837	110	1334	120	1632	238	2054	190	2476	203	2766	122	3025	169	3399	106
240	70	534	59	841	66	1337	142	1635	232	2059	72	2485	62	2782	163	3026	172	3428	211
246	115	546	223	854	208	1342	147	1638	195	2081	91	2493	89	2804	108	3057	141	3446	168
257	239	550	124	859	210	1349	153	1667	219	2107	87	2498	22	2812	245	3061	67	3472	133
264	29	564	146	911	31	1353	77	1699	58	2125	199	2507	216	2814	78	3077	224	3488	126
303	194	566	218	922	198	1361	244	1721	45	2127	94	2520	86	2827	197	3080	173	3493	41
308	164	581	74	949	79	1368	54	1736	42	2128	39	2547	175	2835	98	3089	12	3499	21
329	184	587	88	953	134	1375	95	1742	61	2133	247	2559	129	2841	80	3095	99		
347	3	608	76	957	65	1384	104	1743	225	2134	73	2560	27	2875	75	3124	231		
348	131	644	118	965	7	1414	9	1758	71	2154	177	2567	186	2889	2	3146	241		

Die binnen 14 Tagen bei Herrn Schultheiß Molt in Oppenweiler nicht abgeholtten Gewinnste verfallen der landwirthschaftlichen Vereins-Kasse.

Badnang, den 21. Septbr. 1874.

Der Vorstand:
Drescher.

Antliche Nachrichten.

* Die erledigte Präceptorstelle in Marbach ist dem Präceptor Schall in Mündingen übertragen worden.

Tagesereignisse.

Deutschland.

Badnang den 22. Sept. Das gestrige landwirthschaftliche Fest in Oppenweiler war durch das herrlichste Wetter begünstigt und von allen Orten und Ständen des Bezirks zahlreich besucht, auch von einer Deputation des landw. Vereins in Marbach besichtigt.

Die ausgetheilten Preise werden im nächsten Blatte veröffentlicht. Unter den zur Preisbewerbung erschienenen Kalben und Farren waren ausgezeichnete Exemplare zu sehen, die gewiß auch mit Erfolg in Cannstatt concurrirt werden. Auch die Produkten-Ausstellung war sehr gelungen und die Trauben sind so weit vorgeschritten, daß wir sicher auf einen recht guten Wein rechnen dürfen.

Der Preisvertheilung folgte das übliche Festmahl im Einhorn, der Nachmittag wurde in heiterster Stimmung und bei gutem Biere mit Musik und Spielen auf dem Festplatz verbracht, wo nach Eintritt der Nacht noch auf Kosten des landwirthschaftlichen Vereins ein

Feuerwerk abgebrannt wurde.

Oppenweiler war festlich geschmückt und alle Wirthschaften bis nach Mitternacht mit Gästen gefüllt. Der eigentliche Festball fand im Einhorn statt, wo die sehr gut arrangirte Badnanger Kapelle unter der Leitung des Herrn Zint spielte.

Das Fest hat bei allen Gästen den besten Eindruck zurückgelassen.

Oppenweiler den 21. Sept. Zu dem heute hier gehaltenen landwirthschaftlichen Feste des Bezirks Badnang hat der malerisch im traulichen Murrthale gelegene Ort sein schönstes Festgewand angelegt und beäugt vom heitersten Himmel zogen die Festgäste von Nah und Fern schaarenweise herbei.

Nachdem der Festzug zu der festgesetzten Zeit vom Rathhaus aus sich unter Vorantritt einer die landwirthschaftliche Fahne in ihrer Mitte haltenden Reiterabtheilung bei dem Marsche einer trefflichen Musik und begleitet von festlich geschmückten Jungfrauen und einem Zug von Knaben und Mädchen in kleinsamer Bauerntracht in Bewegung gesetzt und den nahgelegenen Festplatz erreicht hatte, ergriff der Vorstand des Vereins, Herr Oberamtmann Drescher das Wort, um in schwingvoller Rede die Bedeutung des Tages darzulegen. Hieran schloß sich die Preisvertheilung an

16 treue weibliche und männliche Dienstboten und an Viehzüchter des Bezirks, die so viel tüchtiges Vieh zur Schau ausstellten, daß es für die Herren Preisrichter namentlich im Zweige der Rindviehzucht keine geringe Aufgabe war, das preiswürdige auszuwählen.

Die bereits etwas vorgeschrittene Zeit mahnte jetzt an leibliche Bedürfnisse, die denn auch, nachdem die Festtheilnehmer in das Gasthaus zum Einhorn eingezogen waren, auf's Beste befriedigt wurden. Die Festgäste unterhielten sich in der heitersten ungetrübtesten Stimmung, die in den verschiedensten Toakten, unter denen der erste vom Herrn Vereinsvorstande ausgebrachte Sr. Maj. dem Könige, dem hohen Beförderer der Landwirthschaft galt, ihren begeistertsten Ausdruck fand.

Freudigen Anlang errege auch ein während des Ables angekommenes, den Verein beglückwünschendes Telegramm, das ein dem Bezirke angehöriger Landwirth aus Ungarn abgeben ließ.

Die Nachmittagsstunden vereinigten die Festgäste wieder auf dem Festplatze, wo bei recht trinkbarem Brauener die Spiele der Jugend Aug und Ohr ergötzten.

Eine hübsch arrangirte Ausstellung der verschiedensten Felderzeugnisse gab ein sprechendes Zeugniß nicht nur von dem Aufschwung, den die Landwirthschaft in unserem Bezirke genom-

men hat, sondern auch von der Vortrefflichkeit des heutigen Jahrgangs.

Die mit dem landwirthschaftlichen Feste verbundene Verloofung von land- und hauswirthschaftlichen Geräthschaften verursachte viele freudige, aber noch mehr lange Gesichter.

Bis zum Abend war der Festplatz mit Gästen angefüllt und als die Dunkelheit anbrach gaben Böllerschüsse das Zeichen zum Abrennen eines brillanten Feuerwerks.

Die Nacht vereinigte viele Festtheilnehmer wieder im Gasthaus zum Einhorn, wo der Festball stattfand und wo tanzlustige Junge und Alte — nachdem schon eine Vorübung in dieser Richtung auf dem Festplatze unter Gottes freiem Himmel vor sich gegangen war — im mehr oder weniger strengen Takte sich drehten.

Die Anordnungen zu diesem schönen Feste waren mit Fleiß und Sachkenntnis getroffen, der ganze Verlauf desselben hat gewiß auch etwas weiter gehende Erwartungen befriedigen müssen und man wird wohl mit allem Rechte zu dem Schlusse kommen dürfen: „Das gestern hier gefeierte Fest des landwirthschaftlichen Vereins Wadnang kann den gelungensten Festen dieser Art sicher beizugehört werden.“

* Von dem letzten Schwurgericht in Heilbronn ist Wilhelm Schöndorger von Reichenberg, der übrigens schon längere Zeit in Schoßach wohnte, wegen Körperverletzung mit nachgefolgtem Tod zu 6 Monaten, und die Caroline Kurz von Cottenweiler wegen Kindsmords zu 1 1/2 Jahr Gefängnis verurtheilt worden. Bei Weiden wurden mildernde Umstände argommen; die Kurz hat ihre Strafe in der Strafanstalt für jugendliche Verbrecher zu ersehen.

* Als Abgeordneter des Bezirks Marbach zur Landessynode wurde Stadtpfarrer Lämmer in Gröbbschwar, als Erbsagmann Pfarrer Wischer in Mundelsheim gewählt.

* Wegen des letzten Brands in Gschwend ist der Eigentümer des abgebrannten Hauses, Bäcker Schalle von dort, als der Brandstiftung verdächtig, sammt Frau verhaftet worden.

* Am 21. Sept. starb zu Stuttgart Professor Günther, früher Erzieher des Prinzen Wilhelm von Württemberg und als solcher öfters auf dem Catharinenhof, im Alter von 49 Jahren.

* Am gleichen Tag starb zu Stuttgart der frühere Staatsminister Frhr. Karl v. Wächter-Spittler im Alter von 76 Jahren.

Stuttgart den 21. Sept. Gestern feierte der Stuttgarter Liederkreis das Fest seines 50jährigen Bestehens.

Stuttgart den 22. Sept. Der heutige Mostmarkt war wieder sehr stark besahren und schwante der Preis zwischen 2 fl. 24—30 kr. pr. Eir.

* Am letzten Sonntag Vormittag schlüpfte in der Nähe von Gellingen, als ein Eisenbahnzug einen Straßenübergang passirt hatte, ein sechsjähriges Mädchen unter den Schranken durch und war kaum auf den Schienen angekommen, als ein anderer Zug heranbrauste, es erfasste und eine Strecke weit schleifte, bis der Zug zum Stehen gebracht und das Kind hervorgezogen werden konnte. Merkwürdiger Weise kam dasselbe mit einigen nicht bedeutenden Verletzungen an Kopf und Fingern davon.

Göppingen den 20. Sept. Der heute von Mitgliedern der deutschen Partei und

gleichgesinnten politischen Vereinen ausgeführte Ausflug auf den Hohenkaufen verlief in gelungenster Weise.

Mödingen den 20. Sept. Ein Vorfall seltener elterlicher Lieblosigkeit erregt seit gestern hier Aller Gemüther: die nun 27 Jahre alte epileptisch kranke Tochter einer für ordentlich gehaltenen hiesigen Familie wurde schon seit einigen Jahren in ihrer Nachbarschaft vermisst, vielseitig für gestorben gehalten und war so nach und nach ganz in Vergessenheit gekommen, bis es der Umsicht des hiesigen Landjägers Ladner gelang, sichere Anhaltspunkte dafür zu gewinnen, daß dieselbe von ihrem unnatürlichen Vater eingesperrt gehalten werde; die gestern deshalb vorgenommene Haussuchung ergab solches auch wirklich, indem dabei die fragliche Tochter in wahrhaft schauerhaftem Zustande aus einem nicht einmal mit ordentlicher Lagerstätte versehenen Loch hervorgezogen wurde. Es ist natürlich sofort bei Gericht Anzeige gemacht worden.

Urach den 19. Sept. Der heutige Wochenmarkt war mit Mostobst wieder sehr stark besahren, alles aber gieng rasch ab, die Preise bewegten sich zwischen 2 fl. und 2 fl. 12 kr. pr. Ctr. Zwei Eisenbahnwagen voll davon giengen sogar nach Heilbronn ab.

* In der Nacht vom letzten Sonntag auf Montag wurde in Menisweiler, Gem. Urbach, Oberamts Waldsee, ein mit dem heurigen Erntegessen gefüllter Bauernhof nebst 16 Stück Rindvieh und 2 Pferden ein Raub der Flammen.

München den 20. Sept. Vor längerer Zeit hatte ein Postgehilfe in Rosenheim ein Kästchen mit Pretiosen auf der Bahn entwendet und wurde deshalb zu mehreren Jahren Gefängnis verurtheilt. Die Steine und übrigen Schmuckgegenstände wurden zu Gerichtshänden genommen. Trotz aller Bemühungen der Behörde, den rechtmäßigen Eigentümer aufzufinden, ist dies nicht gelungen, und so blieben die Gegenstände, die einen Werth von ca. 34,000 fl. darstellen, dem Gerichte. Die Kreisregierung von Oberbayern wird sie nun in dieser Woche der öffentlichen Versteigerung unterstellen, und es werden voraussichtlich, da sich darunter Kometen und sonstige Edelsteine, insbesondere ein Smaragd von besonderer Schönheit befinden, viele Kauflustige sich hiezu einstellen.

Kissingen den 21. Septbr. Kullmann ist heute von Schweinfurt nach Würzburg abgeführt worden, um vor das Oktober-Schwurgericht gestellt zu werden.

Heidelberg den 20. Sept. Soeben verkünden Böllerschüsse den Beginn des ersten altkatholischen Gottesdienstes in der hiesigen Heiligen Geistkirche. Demselben ging, wie bekannt, vor einigen Tagen die gewaltsame polizeiliche Eröffnung der Kirche voraus.

Aus der bayerischen Rheinpfalz den 20. Sept. Die Abgeordneten sämtlicher pfälzischer Gewerbevereine, welche zur Erledigung von Vereinsangelegenheiten vorigen Sonntag in Kusel versammelt waren, haben sich dafür ausgesprochen, daß die Marktrechnung mit Neujahr 1875 wenigstens in der Pfalz, welche dann rings von Gebieten, die diese Rechnung haben, umgeben sein werde, eingeführt werde, und daß in diesem Sinn ein Ansuchen an die bayerische Regierung zu richten sei. Es ist jedoch wenig Aussicht vorhanden, daß die bayerische Regierung darauf eingeht, da es eben an den kleineren Scheidemünzen der neuen Währung noch sehr fehlt.

Berlin den 21. Sept. Der Vicepräsident des Abgeordnetenhauses Reichstagsabgeordneter Dr. Friedenthal ist durch kaiserliche Kabinettsordre vom 19. d. Mts. zum Landwirtschaftsminister ernannt worden. Derselbe wurde gestern in das Staatsministerium eingeführt und übernahm heute sein Ministerium.

* Ein neues Spitzbuben-Mandver wurde in voriger Woche in Berlin zur Anwendung gebracht. An einer mit ihrem Kind spazierende Dame ging ein anständig gekleideter Mann so dicht vorüber, daß er fast ihre Schultern streifte. Kaum waren einige Minuten verflossen, als ein zweiter Mann von hinten auf die Dame zuellte und sie umfaßte. Das Kind schrie laut auf; die Dame war sprachlos vor Schreck, der fremde Mann aber deutete nur auf einige Stellen im Kleide der Dame, welche vom Feuer ergriffen waren und brannten. Er beehrte sich, das Feuer mit seinen Händen auszubriden. Nachdem die Gefahr befeitigt, bedankte sich die Dame bei dem Retter und trat dann schleunigst den Rückweg nach ihrer Wohnung an. Zu Hause angekommen, vermißte sie plötzlich ihre goldene Uhr nebst einem Stück Kette, welche sie sich heraufstellte, abgeschnitten resp. abgetrennt sein mußte. Das Ganze war ein schlaues Mandver von zwei gediegenen Spitzbuben, von denen der Eine mittelst einer Cigarre das Kleid der Dame beim Vorübergehen in Brand gesteckt hatte, während der Andere beim Ausbrücken der glimmenden Stellen Uhr u. Kette eskamotirte.

* Der deutsche Kaiser traf am 19. Sept. Abends in Kiel ein und wurde dort festlich empfangen. Am andern Tag nahm er die Taufe des neuen Panzerschiffes Friedrich der Große vor, dessen Stapellauf glücklich von Statton ging, und empfing sodann die Deputationen von Schleswig-Holstein, deren Wortführer, der Bülgermeister der nördlichsten Stadt Hadersleben, die treue Anhänglichkeit des Landes an Preußen ausdrückte.

Fruchtpreise.

Hall den 19. Sept. Kernen 6 fl. 27 kr. Roggen 6 fl. 19 kr. Gerste — fl. — kr. Haber 4 fl. 20 kr.

Ulm den 19. Sept. Kernen 6 fl. 39 kr. Weizen 6 fl. 15 kr. Roggen 6 fl. 54 kr. Gerste 5 fl. 20 kr. Haber 4 fl. 39 kr.

Ravensburg den 19. Sept. Korn 7 fl. 2 kr. Weizen 5 fl. 32 kr. Roggen 6 fl. 25 kr. Gerste 5 fl. 1 kr. Haber 4 fl. 54 kr.

Kottweil den 19. Sept. Kernen 6 fl. 37 kr. Weizen 6 fl. 18 kr. Dinkel 4 fl. 31 kr. Haber 4 fl. 39 kr., Gerste 4 fl. 50 kr.

Nördlingen den 19. Aug. Kernen 6 fl. 30 kr. Weizen 6 fl. 19 kr. Roggen 6 fl. 28 kr. Gerste 5 fl. 9 kr. Haber 4 fl. 40 kr.

Goldkurs vom 22. Sept.

Table with 2 columns: Item and Price. Items include Doppelte Pistolen, Pistolen, Holländische 10fl.-Stücke, Randducaten, 20 Frankenstücke, Englische Sovereigns, Russische Imperiales, and Dollars in Gold.

Gottesdienst der Parodie Wadnang am Freitag den 25. Septbr.

Wochtags-Predigt, zugl. Vorbereitungs-Predigt und Beichte: Herr Helfer Niethammer.

Der Murrthal-Bote.

Amtsblatt für den Oberamtsbezirk Wadnang.

Nro. 114.

Samstag den 26. September 1874.

43. Jahrg

Erscheint Dienstag, Donnerstag und Samstag und kostet frei ins Haus geliefert: vierteljährlich in der Stadt Wadnang 41 fr., im Oberamtsbezirk Wadnang 47 fr. und außerhalb dieses 55 fr.; halbjährlich im Oberamtsbezirk Wadnang 1 fl. 34 fr., außerhalb desselben 1 fl. 50 fr. Die Einrückungsgebühr beträgt bei keiner Schrift: die einseitige Zeile oder deren Raum 2 kr., die zweiseitige das Doppelte u.; für Anzeigen in auswärtigen Bezirken 3 fr. u.

Königl. Landwehrbezirkskommando Hall.

Bekanntmachung an die Mannschaften des Beurlaubtenstandes

Die Herbstcontroleerhebungen bei der 1. Compagnie (Wadnang) 2. Bataillons (Hall) 4. Württ. Landwehrregiments Nr. 122 werden auf Grund der §§. 44 bis 48 der Verordnung, betreffend die Dienstverhältnisse der Mannschaften des Beurlaubtenstandes vom 5. September 1867, Regierungsblatt Nr. 22 von 1871 in nachstehender Weise abgehalten werden:

Am Freitag den 16. Oktober 1874, Vormittags 1/9 Uhr im Rathhaus in Wadnang, für die Mannschaften von Wadnang, Großspach, Rietanau und Strümpfelbach.

Am Freitag den 16. Oktober 1874, Nachmittags 2 Uhr, im Rathhaus in Wadnang, für die Mannschaften von Allmersbach, Althütte, Bruch, Cottenweiler, Ebersberg, Heiningen, Heutenbach, Lippoldsweiler, Maubach, Oberbrüden, Oberweiffach, Oppenweiler, Reichenberg, Sechelsberg, Steinbach, Unterbrüden, Unterweiffach und Waldbrens.

Am Samstag den 17. Oktober 1874, Vormittags 1/9 Uhr, im Rathhaus in Murrhardt, für die Mannschaften von Murrhardt, Fornsbad, Grab, Großerlach, Jurg, Neufürstenhütte, Spiegelberg und Sulzbach.

Sämmtliche Reservisten und Wehrmänner sowie diejenigen Mannschaften, welche zur Disposition der Ersatzbehörden entlassen oder zur Disposition des Truppentheils beurlaubt sind (Jahrgang 1863 bis 1874) erhalten hiedurch Befehl, sich pünktlich zur befohlenen Stunde einzufinden.

Die Mannschaften haben ihre Militärpapiere, d. h. Ausweise, Militärpässe, Führungsatteste u. dgl. zur Stelle zu bringen. Schirme, Stöcke, Pfeifen und Cigarren sind vor dem Antreten wegzulegen.

Die Controleverammlung ist als militärischer Appell zu betrachten und sind daher die für das Benehmen in Reich und Glied vorgeschriebenen militärischen Formen einzuhalten. Zuwiderhandelnde werden nach den militärischen Strafgesetzen bestraft.

Hinsichtlich der Dispensationsgesuche wegen Krankheit oder dringender Geschäfte wird auf §. 46 der oben cit. Verordnung und Ziffer 11 der den Militärpässen vorgebrachten Bestimmungen verwiesen.

Die Orts- und Polizeibehörden werden ersucht, vorstehende Bekanntmachung in geeigneter Weise veröffentlicht zu wolle.

Den 23. Septbr. 1874.

Meßmer, Major & D. und Landwehrbezirkskommandeur.

Wadnang. Landwirthschaftlicher Verein.

Das landwirthschaftliche Bezirksfest wurde am 21. d. Mts. dem Programm gemäß in Oppenweiler abgehalten und kamen bei demselben folgende Preise zur Vertheilung.

1. Für Dienstboten

neben je einem Ehrenbrief und Speisung auf Kosten des Vereins 16 Preise à 10 Mark und zwar:

a) männliche Dienstboten:

- 1) David Kühle von Unterbrüden, seit 6 1/4 Jahren bei Posthalter Kaiser in Wadnang.
2) Gottlieb Wohlfarth von Bartenbach, seit 5 1/2 Jahren bei Gutsbesitzer und Gemeinderath Metzger in Ungeheuerhof.
3) August Häuer von Lippoldsweiler, seit 5 1/2 Jahren bei Lammwirth Kübler in Lippoldsweiler.
4) Johann Georg Strohmaier von Kaisersbach, seit 5 Jahren bei Löwenwirth und Gemeinderath Binjon in Wadnang.
5) Georg Hohl von Eichenstrueth, seit 5 1/2 Jahren bei Gutsbesitzer Johann Gottlieb Grau in Hoffeld;

b) weibliche Dienstboten:

- 1) Friederike Schäfer von Bruch, seit 16 Jahren bei Gutsbesitzer Friedrich Schneider in Bruch.
2) Christiane Wahl von Köcherbera, seit 11 1/2 Jahren bei Gutsbesitzer Adam Wurst in Bordenweitemurr.

2. Für Rindviehzucht,

- 3) Jarrenhalter Scheib von Unterweiffach,
4) Jarrenhalter Treig von Großspach und
5) Lammwirth Burt von Jurg:
b) für jüngere Jarren:
1. Preis mit 18 Mark an Gutsbesitzer Holzwarth's Witwe in Strümpfelbach,
2. Preis mit 14 Mark an Gutsbesitzer Gärtle in Oppenweiler,
3. Preis mit 10 Mark an Gutsbesitzer Etinger in Oppenweiler,
4. Preis mit 8 Mark an Jarrenhalter Jügel in Oppenweiler.
2) für Kübe und Kalben:
1. Preis mit 24 Mark an Gutsbesitzer Obererich Kist in Sulzbachweilerhof,